

II-12027 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

z1.40.271/36-6/1990

1010 Wien, den 13.7.1990

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

5500 IAB

Klappe Durchwahl

1990 -07- 17

zu 5623/13

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage des Abgeordneten Dipl.Soz.Arzb. Manfred Srb  
 und Freunde vom 6. Juni 1990, Nr.5623/J, betreffend  
 die Einstellung von behinderten Menschen nach dem  
 Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich des  
 Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

**Frage:**

1) "Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums ?"

**Antwort:**

Zu dieser Anfrage erlaube ich mir, auf die beiliegenden Aufstellungen über die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in den Jahren 1989 und 1990 (jeweils zum Stichtag 1. März) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu verweisen.

**Frage:**

2) "Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Pkt. 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1990 ?"

**Antwort:**

Zu dieser Anfrage erlaube ich mir, auf die beiliegenden Aufstellungen über die Erfüllung der Einstellungsverpflich-

- 2 -

tung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in den Jahren 1989 und 1990 (jeweils zum Stichtag 1. März) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu verweisen.

Frage:

3) "Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in dem unter Pkt.1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1990 ?"

Antwort:

Zu dieser Anfrage erlaube ich mir, auf die beiliegenden Aufstellungen über die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in den Jahren 1989 und 1990 (jeweils zum Stichtag 1. März) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu verweisen.

Frage:

4) "Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Bundesministeriums in den Jahren 1988 und 1989 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte ?"

Antwort:

Da die Republik Österreich bei der Überprüfung der Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz als ein Dienstgeber erfaßt wird, wird die Entrichtung der Ausgleichstaxe für den gesamten Bereich des Bundes jährlich in einem einzigen Bescheid vorgeschrieben. Eine interne Zuteilung der Ausgleichstaxe auf die einzelnen Ressorts erfolgt derzeit noch nicht.

Frage:

5) "Sind Sie als der für die Exekutierung dieses Gesetzes zuständige Bundesminister bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Bundes einzusetzen, etwa durch gezielte Aufklärungs- und Informationsarbeit im Bereich der anderen Ministerien ?"

- 3 -

Antwort:

Selbstverständlich bemühe ich mich darum, daß den Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes über die Verpflichtung zur Beschäftigung behinderter Menschen im Bereich aller Bundesministerien noch stärker als bisher Rechnung getragen wird.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß die einzelnen Ressorts bei der Aufnahme neuer Mitarbeiter Personalhoheit genießen. Aus diesem Grund ist es mir nicht möglich, direkten Einfluß darauf zu nehmen, in welchem Ausmaß die einzelnen Bundesministerien behinderte Menschen einstellen.

Ich werde deshalb mein Hauptaugenmerk darauf legen, durch entsprechende Information und Aufklärung die übrigen Ressorts zu einer vermehrten Aufnahme behinderter Personen zu bewegen.

Frage:

6) "Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt ?"

Antwort:

In diesem Zusammenhang möchte ich besonders auf die Bestimmungen des § 6 Behinderteneinstellungsgesetz hinweisen, der Maßnahmen zur Förderung von behinderten Personen und Dienstgebern aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds vorsieht. Die Möglichkeit der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Sachleistungen, insbesondere zu den Kosten der durch die Behinderung bedingten technischen Arbeitshilfen, zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die sich für begünstigte Behinderte besonders eignen, zu den Lohn- und Ausbildungskosten für beschäftigte, begünstigte Behinderte, für die Ein-Um- oder Nachschulung, zur beruflichen Weiterbildung, zur Arbeitserprobung sowie zu den sonstigen Kosten, die nachweislich mit dem Antritt oder der Ausübung einer

- 4 -

Beschäftigung verbunden sind, wurde erweitert. Dadurch sollen Dienstgeber, und damit auch die Bundesministerien, verstärkt zur Beschäftigung behinderter Personen bewogen werden.

Frage:

7) "Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen ?"

Antwort:

Wegen der bereits erwähnten Personalhoheit der einzelnen Ressorts ist es mir nicht möglich, die verstärkte Aufnahme behinderter Personen in den Dienst der anderen Bundesministerien unmittelbar zu bewirken.

Da aber auch ich der Meinung bin, daß noch immer viel zu wenige behinderte Menschen in das Erwerbsleben eingegliedert sind, habe ich in der letzten Zeit in Schreiben an alle Bundesminister, Landeshauptmänner und die Obmänner der Sozialversicherungsträger unter Hinweis auf die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes um eine vermehrte Aufnahme Behindeter ersucht und in diesem Zusammenhang auch auf die Förderungen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz verwiesen.

Seit 1. Jänner 1989 besteht die Möglichkeit der Förderung von Sonderprogrammen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behindeter. Im Rahmen dieser Sonderprogramme, deren Finanzierung gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung und dem jeweiligen Land erfolgen soll, können über den bisherigen Förderungskatalog des Behinderteneinstellungsgesetzes hinaus Leistungen (z.B. Zuschüsse für maschinelle Investitionen, für bauliche Maßnahmen oder zur Abgeltung der Kosten des für die Betreuung der Behinderten erforderlichen Personals) für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze behinderter Menschen erbracht werden.

- 5 -

Ich beabsichtige, die von meinem Ressort bereits gesetzten Initiativen zur Anbahnung einer großen Zahl von Sonderprogrammen - derzeit sind bereits mehrere derartige Projekte angelaufen - in der nächsten Zeit noch zu intensivieren.

Sollten die durch die Sonderprogramme erweiterten Förderungsmöglichkeiten und meine Appelle an die öffentliche Hand keine spürbare Erhöhung der Zahl der in Beschäftigung stehenden begünstigten Behinderten zur Folge haben, so könnte ich mir auch eine ins Gewicht fallende Anhebung der Ausgleichstaxe durchaus vorstellen.

Frage:

8) "Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen ?"

Antwort:

Die Antwortschreiben der Bundesminister, Landeshauptmänner und Obmänner der Sozialversicherungsträger hinsichtlich einer vermehrten Aufnahme Behindeter sind äußerst positiv ausgefallen. Sollten die getroffenen Zusagen in der Praxis nicht realisierbar sein und auch die verstärkt angebotenen Förderungsmöglichkeiten zu keiner spürbaren Erhöhung der Zahl der in Beschäftigung stehenden begünstigten Behinderten führen, werde ich entsprechende gesetzliche Maßnahmen umgehend vorbereiten.

Hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Sonderprogramme werden laufend Bemühungen gesetzt.

Der Bundesminister:



**BMF VI/3 PI**  
**Personalinformationssystem des Bundes**

**Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß BEinstG 1988  
zum 1. März 1989**

*Ressort 15: BMf. Arbeit und Soziales*

<b>Personalstand</b> <sup>1)</sup>	<b>5128</b>
------------------------------------	-------------

**abzüglich:**

<b>40%</b>	<b>2051</b>
<b>beschäftigte begünstigte Behinderte</b>	<b>381</b>
	<b>2432</b>
	<b>2696</b>

<b>ermittelte Pflichtzahl (2696 / 25)</b>	<b>107</b>
---	------------

<b>beschäftigte begünstigte Behinderte</b>	<b>381</b>
<b>hievon doppelt anrechenbar</b>	<b>93</b>
	<b>474</b>

<b>Erfüllung der Beschäftigungspflicht</b>	<b>367</b>
--	------------

<sup>1)</sup> Kopszahl, abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Rechtspraktikanten, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung.

**BMF VI/3 PI**  
**Personalinformationssystem des Bundes**

**Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß BEinstG 1988  
zum 1. März 1990**

*Ressort 15: BM f. Arbeit und Soziales*

Personalstand <sup>*)</sup>	5220
-----------------------------	------

abzüglich:

40%	2088
beschäftigte begünstigte Behinderte	403
	2491
	2729

ermittelte Pflichtzahl (2729 / 25)	109
------------------------------------	-----

beschäftigte begünstigte Behinderte	403
hievon doppelt anrechenbar	91
	494

<b>Erfüllung der Beschäftigungspflicht</b>	<b>385</b>
--	------------

<sup>\*)</sup> Kopfzahl, abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Rechtspraktikanten, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung.